Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/Personal/IT

Vorlagen Nr.:
BV/3/0257

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreisausschuss	Vorberatung	20.09.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.10.2021			

Bestellung eines Rechnungsprüfers für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Herr Konrad Moder wird ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zum Rechnungsprüfer des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund, 29. Juli 2021	gez. Carmen Schröter - 1. stellvertretende Landrätin –

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) bestellt die Gemeindevertretung die Leitung und die Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes und widerruft die Bestellung.

Nach § 104 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) ist der Kreistag die Vertretung der Bürger/innen, das oberste Willensbildungs- sowie Beschlussorgan des Landkreises und damit nach § 104 Absatz 3 Nummer 3 KV M-V für die Entscheidung über die Bestellung der Rechnungsprüfer/innen zuständig.

Herrn Konrad Moder werden mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 die Aufgaben als Prüfer im Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen übertragen.

Somit ist er vom Kreistag nach § 2 Absatz 2 Satz 1 KPG M-V i.V.m. § 104 Absatz 3 Nummer 3 KV M-V als Prüfer im Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		